

strittig¹. Ihre übereinstimmenden Angaben in der Datierung² weisen sie zwar zum 28. Januar 1005; doch glaubten Neuere aus einem doppelten Grund in diesen Angaben Fehler annehmen zu sollen, um die Urkunde ein Jahr früher ansetzen zu können. Einmal wies man darauf hin, dass bereits in den beiden im Juni 1004 von Heinrich II. für Como gegebenen DD. H. II. 74. 75 (St. 1383. 1384)³ nicht mehr Peter, sondern Eberhard als Bischof von Como genannt werde. Daraus aber braucht man keineswegs auf den Tod Peters zu schliessen, da es sehr wohl möglich ist, dass Heinrich auf seinem Römerzugs⁴ den ihm feindlichen Bischof absetzte und ihm einen Nachfolger gab, ein Vorgang, den Peter natürlich nie anerkannte und der seine Beziehungen zu Arduin in keiner Weise beeinflusste⁵. Noch weniger stichhaltig ist der zweite Grund, die Berufung auf die Originalurkunde St. 1849, in welcher Bischof Peter von Como nicht mehr als Erzkanzler fungiert. Denn nichts nöthigt uns, diese Urkunde dem Jahre 1004 zuzuweisen. Die Angaben ihrer Datierung⁶ scheinen zunächst sich zu widersprechen, würden aber jedenfalls die Einreihung zum 27. Februar 1005 (so das Königsjahr) ebenso gut gestatten wie diejenige zum 28. Februar 1004 (so das Incarnationsjahr). Es kommt hinzu, dass bei der Annahme einer Berechnung der Jahresangabe nach dem Calculus Florentinus der Widerspruch in der Datierung aufgehoben wäre und die über-

1) Noch Provana 377 giebt die Urkunde zu 1005; Gfrörer VI, 62 lässt die Frage unentschieden (ibid. 83 citiert er die Urkunde zu 1005); Pabst bei Hirsch JB. II, 373 f. N. 3 und ihm folgend Stumpf, Löwenfeld 27 mit N. 3 und Sackur II, 4 entscheiden sich für 1004. Ueber die Frage der Echtheit vgl. unten S. 466. 2) Sie lautet nach einer verlässlichen Copie: 'Datum quinto kal. febr. anno dominicae incarnationis millesimo quinto, anno vero domini Ardoini serenissimi regis regnante anno tertio', und es kommt nicht in Betracht, wenn eine unzuverlässige Ueberlieferung (der Druck in der unten näher zu behandelnden Sammlung 'Diplomata comitum Valpergiae'), deren Urheber vor den willkürlichsten Eingriffen nicht zurückscheute, im Hinblick wohl auf den weiten Abstand von den auch bei ihm vorangehenden DD. St. 1846. 1847, vielleicht auch in richtiger Kenntniss von Bischof Eberhards Auftreten im Jahre 1004, das Incarnations- und Königsjahr um je eine Einheit herabgesetzt hat. 3) Ueber deren Datierung vgl. Bresslau in N. A. XX, 151 f. 4) Wenigstens ist es wahrscheinlicher, dass die Absetzung auf dem Römerzugs erfolgte, als dass Heinrich sie bereits vor diesem vornahm, da der König zunächst sich nur wenig mit der Ordnung der italienischen Verhältnisse befasste; vgl. Bresslau in N. A. XX, 128. 5) Auch Hirsch JB. I, 313 N. 2 will beide Möglichkeiten — Tod oder Absetzung Peters — in gleicher Weise gelten lassen. 6) 'Data tertio kal. marcias anno dominicae incarnationis millesimo quarto, anno vero domni Ardoini regnantis quarto'. 1004 war Schaltjahr.